

Definition der Mitgliedschaften und Beitragsnachlässe



Mitgliedsstatus Kinder/Jugendliche:

Gilt für alle Einzelmitgliedschaften von Mitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Mitgliedsstatus Schüler/Studenten/Azubis:

Gilt für alle Einzelmitgliedschaften von Mitgliedern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die sich in der Schule, Ausbildung, Studium, im Zivil- oder Wehrdienst befinden.

Nachweise sind wie u. a. einzureichen, der Beitragsrabatt gilt erst ab dem Datum des Einganges des Nachweises in der Geschäftsstelle.

Mitgliedsstatus Vollmitglieder:

Gilt für alle Einzelmitgliedschaften von Mitgliedern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Mitgliedsstatus Familie:

Der Familienbeitrag soll allen Mitgliedern ermöglichen, dass auch der Ehepartner und alle Kinder im Verein das breite Sportangebot preisgünstig nutzen können. Aus diesem Grund bietet der Verein den Familien durch einen pauschalen Hauptvereinsbeitrag hohe Beitragsrabatte an.

In der Familienmitgliedschaft sind alle minderjährigen Kinder eines Ehepaares beitragsfrei eingeschlossen. Die Umstellung der Einstufung aus der Familienmitgliedschaft in Einzelmitgliedschaften (aufgrund erlangter Volljährigkeit) wird zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres automatisch vorgenommen.

Erforderliche Nachweise:

- Als Nachweis der Berufsausbildung ist eine Bestätigung des Arbeitgebers oder eine Kopie des Ausbildungsvertrages vorzulegen.
- Als Nachweis des Studiums ist die Immatrikulationsbescheinigung halbjährlich einzureichen.
- Als Nachweis des Zivil- oder Wehrdienstes sind entsprechende Bestätigungen des Dienstherrn mit Angabe des Zeitraumes einzureichen

Eine Umgruppierung in die Vollmitgliedschaft wegen fehlendem Nachweis kann auch ohne vorherigen Bescheid erfolgen. Beitragsermäßigungen können nicht rückwirkend gewährt werden. Sollte nach einer erfolgten Umgruppierung die erforderlichen Nachweise nachträglich eingereicht werden, ist eine rückwirkende Änderung nicht mehr möglich.